

1296/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend unbefriedigende Anfragebeantwortung durch den Justizminister Nr. 7032/1 PR
I/96 zur Zahl 503/J-NR/1996

Der Justizminister weist in den Punkten 2 und 4 seiner Anfragebeantwortung daraufhin, daß die Angelegenheit Parteispenden und Repräsentationsaufwendungen durch die WEB-Firma IMMO-Bautreuhand nicht unmittelbar den Kern des Strafverfahrens WEB betreffen und, daß es im Sinne einer ökonomischen Durchführung des Prozesses nicht sinnvoll sei, diesen Prozeß durch diese Causa auszuweiten und weitere Verzögerungen damit in Kauf zu nehmen.

Er erwähnt auch, daß keine Beweise oder Hinweise auf Parteispenden vorlägen. Es dürfte seiner Aufmerksamkeit entgangen sein, daß sehr wohl drei Belege für Parteispenden existieren, nämlich 1. öS75.000,--, 2. öS 58.000,-- und 3. öS 35.350,-. Es ist bei bekannter österreichischer Parteispendenpraxis wohl anzunehmen, daß diese drei Spenden den drei Regierungsparteien des Salzburger Landtages zur Verfügung gestellt wurden und zwar im Ausmaß ihrer politischen Stärke. Es ist auch anzunehmen, daß diese Belege nur die Spitze eines Eisberges sind. In Italien haben die Mailänder Staatsanwälte und Untersuchungsrichter einen ähnlichen Vorfall zum Anlaß genommen, vehement die Untersuchungen aufzunehmen, mit dem Erfolg, daß ein ganzer Eisberg an Korruption und Parteispenden sichtbar wurde und damit die Polit-Szene Italiens erheblich gereinigt hat.

Ob solch eine Reinigung in Österreich überhaupt erwünscht ist, wird sich anhand der Reaktion, sowohl des Justizministers wie der weisungsgebundenen Staatsanwälte, zeigen. Dem Vernehmen nach sind diese in der Polit-Szene unüblichen Belege nur zustande gekommen, da der zuständige Buchhalter unglaublicher Weise annahm, Parteispenden könnte man von der Steuer absetzen. Gerade dieser Lapsus eines Buchhalters ergäbe für die Justiz jetzt die Möglichkeit mit voller Kraft zu ermitteln, natürlich außerhalb des WEB-Hauptverfahrens.

Da nunmehr erstmals konkrete Belege für Parteienfinanzierung bei einem Megaskandal vorliegen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen diese Belege inzwischen bekannt?
2. Werden Sie die Staatsanwaltschaft anweisen, jetzt die Ermittlungen in dieser Causa aufzunehmen?

3. Sind bei anderen Verfahren in den vergangenen Jahren konkrete Hinweise auf Parteienfinanzierung aufgetaucht?